



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30
F +41 31 760 30 39

gemeinde@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Richtlinien Beiträge und Unterstützungen an Vereine und weitere Institutionen

Gemeinde Fraubrunnen

Gültig per 1. Januar 2015



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Fraubrunnen erlässt folgende Richtlinien:

<p>Art. 1 Ziel und Allgemeines</p>	<p>Diese Richtlinien regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausrichtung von Beiträgen der Gemeinde Fraubrunnen an Vereine und Gruppierungen • Spendengesuche allgemein • Gratulationen
	<p>VEREINE / GRUPPIERUNGEN</p>
<p>Art. 2 Einleitung</p>	<p>Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Fraubrunnen. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Gemeindelebens beitragen. Er fördert und unterstützt die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.</p> <p>Diese Richtlinien legen die Unterstützungsgrundsätze fest.</p>
<p>Art. 3 Grundsätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsunterstützung. Er schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Fraubrunnen. • Die Gemeinde Fraubrunnen unterstützt die Tätigkeiten der Vereine nach ihren Möglichkeiten finanziell und durch das zur Verfügung stellen der vorhandenen Infrastruktur gemäss den Benutzerordnungen. • Der Gemeinderat kann auf schriftliches Gesuch hin wiederkehrende Beiträge beschliessen. Die Anträge für das Folgejahr sind bis 30. Juni bei der Gemeindeschreiberei Fraubrunnen einzureichen. Dazu wird den Vereinen ein Formular zur Verfügung gestellt. • Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde Fraubrunnen.
<p>Art. 4 Wiederkehrende Unterstützungen Bedingungen / Kriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der antragstellende Verein oder die Gruppierung hat seinen Sitz in der Gemeinde Fraubrunnen. Bei auswärtigem Sitz können Vereine berücksichtigt werden, wenn der Verein mit der Gemeinde Fraubrunnen in einem direkten Zusammenhang steht (z.B. Vereine Kernenried-Zauggenried). • Bei der Beurteilung der Gesuche stellt sich die Gemeinde folgende Frage:



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

	<ul style="list-style-type: none"> • Ist der Verein für die Gemeinde wichtig in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> - Tradition - Kultur - Jugendförderung / Prävention - Seniorenarbeit - Dienstleistung an Allgemeinheit • Einstufung nach Anzahl Mitgliedern und Junioren sowie Gemeindezugehörigkeit der Mitglieder • Politisch und konfessionell neutral <p>Berechnungsgrundlagen:</p> <table border="1" data-bbox="518 952 1396 1243"> <thead> <tr> <th>Anzahl Mitglieder über 18 Jahre mit gesetzlichem Wohnsitz in Fraubrunnen</th> <th>Pauschal Fr. / Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 – 10</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>11 – 20</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>21 - 30</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>31 -50</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>Ab 51</td> <td>750</td> </tr> <tr> <td>101 – offen</td> <td>1'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der aktuelle maximale Jugendförderungsbeitrag pro Jugendlichen aus der Gemeinde Fraubrunnen beträgt Fr. 30.— pro Jahr bei regelmässigen Trainings/Proben. Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Dorf- und Kulturkommission prüft die Gesuche und lässt sie im Rahmen des Budgets durch den Gemeindegeschreiber anweisen.</p>	Anzahl Mitglieder über 18 Jahre mit gesetzlichem Wohnsitz in Fraubrunnen	Pauschal Fr. / Jahr	1 – 10	100	11 – 20	200	21 - 30	300	31 -50	500	Ab 51	750	101 – offen	1'000
Anzahl Mitglieder über 18 Jahre mit gesetzlichem Wohnsitz in Fraubrunnen	Pauschal Fr. / Jahr														
1 – 10	100														
11 – 20	200														
21 - 30	300														
31 -50	500														
Ab 51	750														
101 – offen	1'000														
<p>Art. 5 Ausschluss-Kriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltförderung • Verstoss gegen Sittlichkeit • Finanzierungsaktivitäten (Anlässe / Vereinszweck zur reinen Finanzierung des Vereins oder der Gruppe) 														
<p>Art. 6 Einmalige Unterstützungen Bedingungen / Kriterien</p>	<p>Auf Gesuch hin kann die Gemeinde einmalige Spenden ausrichten. Für die Prüfung der Gesuche sind folgende Kriterien in Betracht zu ziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gelten die gleichen Kriterien wie bei den wiederkehrenden Unterstützungen • Feste und Feiern können unterstützt werden, wenn sie von internationaler, nationaler oder regionaler Bedeutung sind • Die Unterstützungen betragen pro Einzelfall 500.— bis 2'000.--. Gesuche für höhere Beiträge müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. 														



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

	Die Dorf- und Kulturkommission prüft die Gesuche und lässt sie im Rahmen des Budgets durch den Gemeindegeschreiber anweisen. Beiträge an Uniformen, Vereinsfahrten usw. werden von der Unterstützung ausgeschlossen.
Art. 7 Benützung Infrastruktur	Diese richtet sich nach den separaten Benützungsordnungen.
Art. 8 Sonderregelungen	Einige Vereine wurden durch die G8-Gemeinden mit grossen Beträgen unterstützt, welche nach obigen Kriterien und Beiträgen nicht mehr in diesem Umfang ausgerichtet werden können. Allfällige Vereinbarungen mussten durch die Gemeinde Fraubrunnen übernommen werden. Die Sonderregelungen sind in Abklärung.
	EINWOHNER
Art. 9 Geburtstags-Jubilare	80, 85 jährig: Geburtstagskarte 90 jährig: Besuch durch Sozialkommission + Geschenk CHF 50.00 Ab 95 – 99-jährig: Besuch 1-er Delegation Gemeinderat oder Leiter Gemeindeversammlung + Geschenk CHF 80.00 Ab 100 jährig: Besuch 2-er Delegation Gemeinderat + Geschenk CHF 100.00.
	DIVERSES
Art. 10 Tagungen in Fraubrunnen	Tagungen von Verbänden und Vereinigungen. Auf Meldung oder Gesuch hin. Beitrag an Apéro bis CHF 300.00 pro Anlass oder Gutschrift Raummiete / Verkehrsdienst. Grössere Anlässe sind vorgängig im Gemeinderat beschliessen zu lassen.
Art. 11 Unterstützungen 1. August-Feiern	Die bisherigen Entschädigungen werden als Maximum beibehalten. Die Entschädigungen werden nach den Feiern aufgrund von Abrechnungen ausbezahlt.
Art. 12 Ehrungen / Vereinsjubiläen	Ehrungen und Vereinsjubiläen sind in den Richtlinien „Ehre, wem Ehre gebührt“ und Vereinsjubiläen geregelt.
Art. 13 Schlussbestimmungen	Diese Richtlinien werden auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt, sie ersetzen alle bisherigen Regelungen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

	Die Vereine werden durch das Mitteilungsblatt auf die jährlichen Gesuchseingaben hingewiesen.
--	---

Beschlossen durch den Gemeinderat Fraubrunnen, am 2. September 2014

GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Urs Schär Michael Riedo

Änderungen beschlossen am 7. September 2016

GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Urs Schär Michael Riedo



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

GESUCHSFORMULAR FÜR VEREINSUNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE FÜR DAS FOLGEJAHR _____

1. Gesuchsteller

Name des Vereins	
Vereinsitz	
Gründungsdatum	
Name Präsident/in	
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefon (Festnetz + Handy)	
E-Mail	
Zahlungsverbindung (bitte Einzahlungsschein beilegen)	Name Bank/Post IBAN-Nr.

2. Angaben zum Verein (Stichtag: 30. Juni des Antragsjahres)

Total Aktivmitglieder (inkl. Jugendliche)	Davon wohnhaft in der Gemein- de Fraubrunnen	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, welche im Bei- tragsjahr die Volljährigkeit errei- chen (wohnhaft in Fraubrunnen)

3. Aktivitäten / Trainings usw.

Jährlich	Monatlich	Wöchentlich	Wie oft?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

4. Höhe des Mitgliederbeitrages im Antragsjahr

Mitgliederbeitrag	Aktive	Jugendliche	Passive	Sonstige?
CHF/Jahr				

5. Beiträge für Vereinsjubiläen (im Folgejahr, max. alle 25 Jahre)

Jubiläum _____ Jahre

6. Anlass von regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung (im Folgejahr) (für Gesuch zusätzlich Detailunterlagen einreichen)

Anlass: _____

7. Bemerkungen

Eingabefrist: 30. Juni des Antragsjahres für das Folgejahr (Budgetierung)
an Gemeindeschreiberei, Zauggenriedstrasse 1, 3312 Fraubrunnen

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen:

- Statuten (einmal einreichen)
- letzte Jahresrechnung mit Bilanz
- Mitgliederliste
- Budget für das Antragsjahr
- Weitere Beilagen: